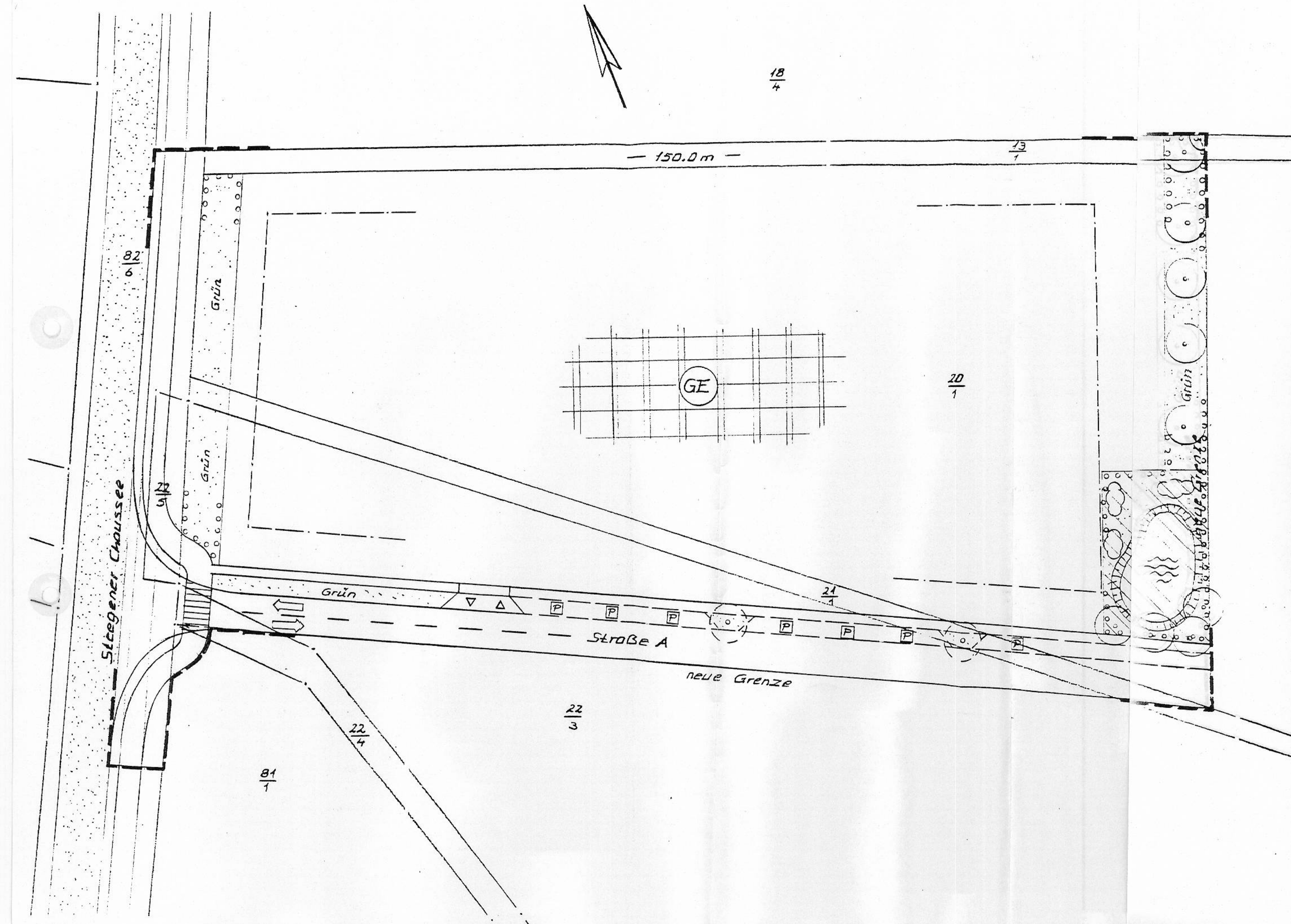




# Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet VE 2 an der Steegener Chaussee Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 05.10.1994 in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am ..... in ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....  
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO am ..... beteiligt.

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....  
3. Der Entwurf zur Satzung hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ausgelegen:

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... zur Veröffentlichung bekanntgemacht worden.

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....  
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....  
5. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am ..... behandelt.

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....  
6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Gemeindevertretung am ..... in öffentlicher Sitzung in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom ..... wurde gebilligt.

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....  
7. Die Genehmigung für die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom ..... Az.: ..... erteilt.

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....  
8. Die Nebenbestimmungen der vorgenannten Genehmigung wurden durch den Beiratsbeschuß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt.

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....  
9. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ihre Genehmigung wurde am ..... im ..... ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....  
10. Der katastermäßige Bestand wurde am ..... als richtig dargestellt bescheinigt.

Hagenow, den ..... Katasteramt .....

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB in Verbindung mit § 55 BauZVO durchgeführt wurde.

Siegel Hagenow, den ..... Bürgermeister .....

## VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET VE 2  
AN DER STEEGENER CHAUSSEE IN DER STADT HAGENOW

Gemarkung Hagenow, Flur 24, Teile der Flurstücke 13/1, 20/1, 21/1, 22/3, 22/4 und 22/5

### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN:

|  |                                          |  |                                                     |
|--|------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------|
|  | Grenzen des Satzungsgebietes             |  | Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen             |
|  | Grenzen der öffentlichen Verkehrsflächen |  | RW-Kanal für Straßenentwässerung                    |
|  | Baugrenzen                               |  | mit Geh- Fahr-, Leitungsrecht zu belastende Flächen |
|  | öffentliche Parkplätze                   |  | Gehweg                                              |
|  | öffentliche Grünanlagen                  |  | Anpflanzung von Bäumen                              |
|  | private Grünanlagen                      |  | Anpflanzung von Sträuchern                          |
|  | Regenaufnahmebecken für Versickerung     |  | Grundstückszufahrt                                  |

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

INNERHALB DES GANZEN SATZUNGSGEBIETES GILT:

1. Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO
2. offene Bauweise gem. § 22 BauNV
3. zulässige Grundflächenzahl (GRZ) = 0,8
4. Gebäudehöhe max. 10,00 m über Erschließungsstraße
5. Sockelhöhe max. 50 cm über endgültigem Gelände
6. Flachdächer und Dächer bis max. 45 Grad geneigt
7. Baugrenzen gelten nicht für Nebenanlagen, Lagerflächen und Stellplätze

### LAGEPLAN

M = 1 : 500

#### VORHABENTRÄGER:

Firma H. Antonioli GmbH i.G.  
Hagenstraße 31, 19230 Hagenow  
vertreten durch Herrn Geschäftsf. Franz Antonioli  
Tel. und Fax: 03883/22033

#### AUFGESTELLT:

Dipl.-Ing. Dieckmann & Partner  
Büro für Architektur und Bauingenieurwesen  
Bergstraße 9, 19230 Hagenow  
Tel. und Fax: 03883/24196

Hagenow, den ..... Hagenow, den .....  
.....  
(Unterschrift) (Unterschrift)